

Foto: Kulturamt Neustadt (Orla)

## Aus dem Inhalt

Seite 2
Hauptversammlung
Seite 3
Umgestaltung des Marktes
Seite 3
Neu im Team: Lea Staps
Seite 4
Vorsicht: Haustürgeschäfte
Seite 4
Preise der Gästewohnungen
Seite 5
Wenn der Ableser kommt ...
Seite 5
Wohngeld 2020
Seite 6
Brandschutz
Seite 6
Zwangsräumung
Seite 7
Weihnachtsland
Seite 8
Spende für Hospiz
Seite 8
Jahresende-Schließzeiten



## Zeit zum Nachdenken

### Liebe Anteilseigner, Mieter und Wohnungseigentümer,

„Es ist nett, wichtig zu sein. Aber noch wichtiger ist es, nett zu sein!“  
(Rodger Federer)

#### Themen

kurz vor dem Jahreswechsel schaue ich gern zurück auf das Jahr und stelle immer wieder fest, dass die Zeit offenbar immer schneller verstreicht und letztlich nie genügend Zeit bleibt,

über manche Frage gründlich nachzudenken. Angesichts der zunehmenden Polarisierung in unserer Gesellschaft, des zunehmend rauer werdenden Tons im Umgang miteinander und der immer geringer werdenden Akzeptanz zivilgesellschaftlicher Normen sind für mich besonders aktuell: Wie gehen wir eigentlich miteinander um? Schätzen wir unser Umfeld? Schätzen wir die Anderen?

Wertschätzung – das ist ein so einfach zu lesender Begriff, aber in der Praxis offensichtlich eine schwer zu meisternde Angelegenheit. Wir alle

leben und denken zunehmend in Schubladen und haben trotz aller guten Vorsätze viele Vorurteile. Es fällt oft schwer, den Anderen unvoreingenommen zu akzeptieren und ihm Respekt entgegenzubringen. Ihm ohne Bedenken zuzuhören und sein Anliegen zu akzeptieren. Dazu gehört Toleranz, die Achtung vor der ▶

► anderen Person, ihre Anerkennung. Eigentlich lässt sich alles auf die einfache Frage bringen: „Wie möchte ich selbst behandelt werden?“ Man kann die Angelegenheit auch auf ein einfaches Sprichwort reduzieren: „Wie man in den Wald hineinruft ...“

Das schließt natürlich auch den Respekt für die Natur und die Umwelt, aber auch gegenüber Gegenständen ein, weil mir diese etwas wert sind. Dazu sollten auch die „eigenen vier Wände“ gehören, in denen ich mich tagtäglich aufhalte.

Es geht also um das Verhalten zu unserer Umgebung, die es wert ist, respektvoll behandelt zu werden. Wertschätzung ist also eine

Grundhaltung des respektvollen Annehmens – sich selbst und anderen gegenüber. Man bezieht ein und grenzt nicht aus, man nimmt die eigenen Bedürfnisse aber auch die des Anderen an. In allen Bereichen des Lebens, öffentlich wie privat, scheint Wertschätzung der Schlüssel zu einem aufmerksameren und harmonischeren Umgang miteinander zu sein.

Gegenseitige Wertschätzung und gegenseitiger Respekt!! Es lohnt, darüber nachzudenken – wie leben wir das? Vielleicht ist dies sogar die Zauberformel zur Lösung dieses oder jenen Problems in unserem Alltag.

Das trifft für uns alle zu. In unserem speziellen Fall geht es um das Verhältnis zwischen Ihnen als Mieter und uns, der WohnRing AG als Ver-

mieter. Für uns heißt das unter anderem: Wissen wir, was Sie wirklich wollen? Und hören wir auch genau zu, um zu verstehen, wo Sie der Schuh drückt? Können wir Ihr Problem zur Zufriedenheit lösen und wenn nicht, können wir Ihnen die Gründe nachvollziehbar erklären?

Wir versuchen das in unserer tagtäglichen Arbeit. Es gelingt vielleicht noch nicht immer – aber wir arbeiten stetig daran. Auch mit Ihrer Mithilfe!

Ich wünsche Ihnen ein beschauliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

*Ihr Rolf Henschel*  
Vorstand WohnRing AG

## Neuer Aufsichtsrat gewählt

Auf der Tagsordnung der ordentlichen Hauptversammlung der WohnRing AG am 22. August stand in diesem Jahr u.a. die Neuwahl des Aufsichtsrates. Zugleich wurden langjährige Mitglieder aus dem Gremium verabschiedet.

Ausgeschieden sind Armin Drexel und Karl-Heinz Ludewig, die beide seit rund 30 Jahren in den Aufsichtsgremien für die WohnRing AG und die Vorgängergesellschaften tätig waren. Als ebenfalls langjähriges Mitglied im Aufsichtsrat der WohnRing AG wurde Kurt Büchner verabschiedet.

Rolf Henschel dankte ihnen für ihr Engagement, die intensive Mitarbeit und Unterstützung.

Gemäß Satzung wurde ein neues Auf-

sichtsgremium gewählt. In den Aufsichtsrat wurden gewählt:

- Heike Hilpert
- Carsten Sachse
- Ralf Weiße
- Helmut Gumpert
- Tom Richter

In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung wurden Carsten Sachse zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Heike Hilpert zur Stellvertreterin gewählt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen dem Gremium in seiner neuen Zusammensetzung viel Erfolg bei seiner verantwortungsvollen Arbeit zum Wohle unserer WohnRing AG.



Fotos rechts oben:

Verabschiedung der Aufsichtsratsmitglieder (von oben) Armin Drexel, Karl-Heinz Ludwig und Kurt Büchner.

Foto rechts unten:

(von links) Rolf Henschel und die Mitglieder des Aufsichtsrates Helmut Gumpert, Heike Hilpert, Carsten Sachse, Tom Richter und Ralf Weiße.





Den Siegerpreis unseres Balkonwettbewerbs, einen Gutschein in Höhe von 50 Euro vom Gartenland Schedel, erhielt in diesem Jahr Familie Kubitzek aus der Straße des Friedens 10.

Das Foto des schön gestalteten Balkons beweist, dass der diesjährige

Gewinner ein würdiger Preisträger ist.

Schade, dass nicht mehr von Ihnen Zeit und Lust hatten, zur Kamera zu greifen?! Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, Ihr Interesse zu wecken. Und wir werden Sie auch 2020 wieder auffordern, Fotos von ihren „grünen Oasen“ an uns zu schicken.

Fotos: Anders, WohnRing AG



Vielleicht drückt der eine oder andere auch schon mal nach der Frühlingsbepflanzung auf den Auslöser von Kamera oder Handy!

## Erneuerung und Neugestaltung des Marktes geplant

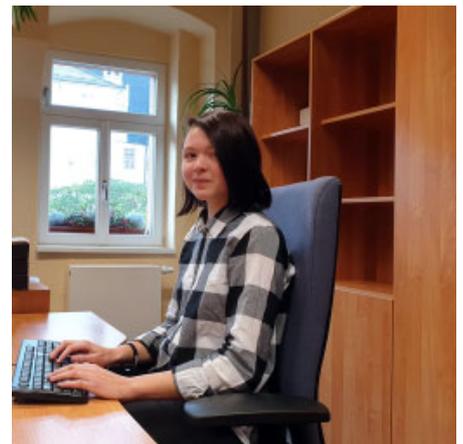
Die Stadt Neustadt (Orla) beabsichtigt, den Marktplatz unserer Stadt zu erneuern und umzugestalten. Für diese Baumaßnahme laufen derzeit die Planungen. Ziel ist es, den Marktplatz im Zentrum der Stadt aufzuwerten und Probleme im Untergrund zu beseitigen. Nach Abschluss der Arbeiten soll er durch eine attraktive und ansprechende Gestaltung länger zum Verweilen einladen.

Dazu hatte die Stadt einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben, im Ergebnis wurde ein Siegerentwurf er-

mittelt (siehe Planskizze unten).

Parallel zu den laufenden Planungen finden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen statt, in denen Bürger unserer Stadt aus Vereinen und Verbänden sowie aus den im Stadtrat vertretenen Fraktionen über die Gestaltung diskutieren und eigene Ideen zur Umsetzung des geplanten Vorhabens einbringen können.

Geplanter Beginn der Bauarbeiten ist der März 2022, sie sollen voraussichtlich im Juni 2023 abgeschlossen sein.



## Neu in unserem Team

### Lea Staps

Nach dem erfolgreichen Abschluss der 10. Klasse in ihrer Heimatstadt Neustadt (Orla) begann Lea Staps am 19. August 2019 bei unserer WohnRing AG eine Ausbildung zur Immobilienkauffrau. Die ersten Erfahrungen auf dem Weg zu ihrem Berufsabschluss haben sie in ihrer Wahl bestärkt. Das gesamte Team unserer WohnRing AG wünscht Lea Staps viel Erfolg für ihre Ausbildung. In ihrer Freizeit geht sie Reiten und Schwimmen, außerdem betreut sie gern Hunde.

## Haustürgeschäfte

### Kluge Tipps gegen faule Tricks!

Verbraucherzentralen und die Polizei, aber auch die Medien, warnen immer wieder vor den fiesen Tricks gerissener Ganoven und Betrüger. Zu deren bevorzugten Methoden zählen vor allem unverhoffte Besuche an der Wohnungstür, um den Überraschungseffekt auszunutzen und besonders ältere Bürger zu dubiosen



Foto: britta60 - Fotolia

Kaufverträgen zu überreden, oder unter Zuhilfenahme der „Mitleidemasche“ Einlass in die Wohnung zu bekommen, um Geld oder Wertgegenstände zu stehlen. Damit derartige Typen bei Ihnen keine Chance haben, einige Tipps zur Beachtung:

- Sehen Sie sich unangemeldete Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den „Spion“ oder durch das Fenster genau an!
- Lassen Sie keine Fremden in die Wohnung. Unbekannte auf einen

späteren Termin verweisen, wenn eine Vertrauensperson da ist.

- Gegen zudringliche Personen wehren, laut sprechen oder Nachbarn zu Hilfe rufen.
- Unterschreiben Sie nie unter Druck an der Tür irgendwelche Kaufverträge oder Verträge über versprochene Dienstleistungen; auf diese Weise zustande gekommene Käuferklärungen können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Achten Sie darauf, dass Ihnen ein Duplikat des Vertrages ausgehändigt wurde, auf dem das gültige Datum und eine komplette Anschrift stehen.
- Versucht man Ihnen einzureden, dass der Betreffende im Auftrag eines Unternehmens zu Ihnen kommt (die Stadtwerke wollen Leitungen überprüfen oder reparieren, ein Klempner will den Wasserhahn abstellen wegen einer Reparatur, der Vertreter der Sparkasse will Geld in bar für eine Überweisung, weil der Computer ausgefallen ist) verlangen Sie einen Dienstausweis. Achten Sie sorgfältig auf ein richtiges Foto und einen lesbaren, sauberen Stempel. Denken Sie daran, dass Handwerker durch uns oder unsere Partnerunternehmen vorher angemeldet werden, Sparkassen niemand mit einem sol-



Foto: Dan Race - Fotolia

chen Auftrag schicken werden! Je glaubhafter Ihnen die „Begründung“ erscheint, je skeptischer sollten Sie bleiben.

- Rufen Sie nie einen Ihnen zur „Sicherheit“ empfohlene Telefonnummer an, auch das könnte ein Trick sein!
- Sollten Ihnen in Ihrem Haus oder Wohngebiet Fremde auffallen, informieren Sie die Polizei oder unsere Mitarbeiter. Sie können andere vor Unheil schützen helfen!
- Telefonwerbung ohne Ihre vorherige Einwilligung ist unzulässig. Die Rufnummer darf nicht unterdrückt sein. Bleiben Sie bei einem solchen Anruf ruhig, lassen Sie sich nicht dazu animieren, persönliche Daten heraus zu geben. Zögern Sie auch nicht, das Gespräch zu beenden, wenn Ihnen etwas seltsam vorkommt.

## Gästewohnungen

### Wichtiger Hinweis

Angesichts steigender Kosten sehen wir uns veranlasst, die Preise bei Buchungen unserer sechs Gästewohnungen zu verändern.

**Ab dem 1. Januar 2020 gelten folgende Preise:**

- 1 Person pro Nacht: 25,00 Euro
- jede weitere Person pro Nacht: 15,00 Euro
- Endreinigung: ab 23,00 Euro



Foto: WohnRing AG

Wenn der Ableser kommt ...

## Termine bitte ernst nehmen!

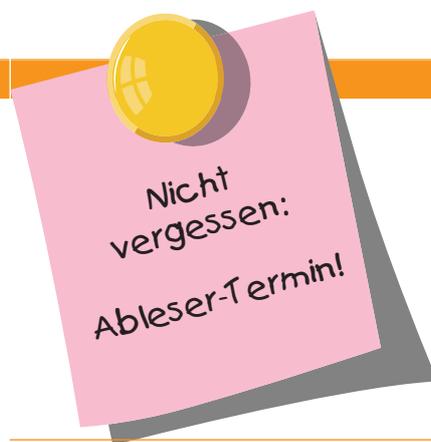
Es ist bald wieder soweit und Ihnen werden die Termine bekannt gegeben, wenn die Ableser von delta-t zu Ihnen ins Haus kommen werden. Neben dem Ablesen der Zählerstände für die Heizkosten erfüllen die Mitarbeiter auch die jährliche vorgeschriebene Pflicht, die Funktion der Rauchwarnmelder zu überprüfen. Deshalb unsere Bitte an Sie: Nehmen Sie diese Termine ernst, im eigenen Interesse.

Aus praktischen Gründen werden nicht Zeiten auf die Minute genau genannt, sondern Zeiträume; wie z.B. vormittags oder nachmittags. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Ankündigungen, die Ihnen persönlich oder per Aushang übermittelt werden.

### Zugang gewähren ist Pflicht

Zu den genannten Zeiten sollte der Ableser unbedingt Zugang zu Ihren Verbrauchserfassungsgeräten haben. Dabei handelt es sich um eine Ihrer vertraglich vereinbarten Pflichten. Wenn Sie nicht selbst anwesend sein können, sollten Sie Verwandte, Bekannte oder Freunde bitten, den Ableser einzulassen.

Sollte das ausnahmsweise einmal nicht möglich sein, bleibt noch die Möglichkeit, rechtzeitig mit dem Ableser einen anderen Termin zu vereinbaren. **Wichtig zu wissen ist, dass bei einem zweiten Termin, an dem Sie der Ableser wieder nicht antrifft, die Kosten dafür Ihnen in Rechnung gestellt werden.**



### Schätzen – eine teure Variante

**Den Ableser überhaupt zu ignorieren, kann teuer werden. Denn nach drei vergeblichen Ableseversuchen wird der Wasser- und Heizenergieverbrauch geschätzt. Das Ergebnis ist in jedem Falle ungünstiger für den Mieter, als wenn seine tatsächlichen Verbrauchswerte abgelesen werden.**

Aber diesen unnötigen Ärger und die zusätzlichen Kosten können Sie sich ersparen. Sorgen Sie am besten dafür, dass der Ableser gleich beim ersten Termin seine Arbeit machen kann.

## Neuregelung Wohngeld ab 1. Januar 2020

### Anspruch und Zuschusshöhe unbedingt prüfen

Die Bundesregierung hat ein Gesetz verabschiedet, nachdem erstmals seit 2016 die Höhe des Wohngeldes an die allgemeine Entwicklung der Mieten und Einkommen angepasst wird. Durch die Anpassung der Einkommensgrenzen wird die Zahl der Anspruchsberechtigten steigen. Und für die, die jetzt schon einen Anspruch haben, ist der Zuschuss von ca. 30 Prozent möglich. Beispielsweise könnten Haushalte mit zwei bezugsberechtigten Personen dann 190 Euro als zur Zeit 145 Euro Wohngeld bekommen. Anders als bisher soll, so legt es das neue Gesetz fest, das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Mietkosten- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Wohngeld wird als Mietenzuschuss geleistet. Berechtigte haben darauf einen Rechtsanspruch. Besonders interessant kann das Wohngeld für

Rentner und Familien mit Kindern sein. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltgröße, Einkommen und Miete.

Personen, die Transferleistungen wie ALG II, Sozialhilfe oder Grundversicherung im Alter beziehen, erhalten kein Wohngeld, da bei Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Wenn Sie Fragen zum Thema Wohngeld haben, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt Neustadt, Markt 1, Telefon (03 64 81) 85 123. Als Orientierungshilfe können im Internet verschiedene Wohngeldrechner wie zum Beispiel unter [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de) genutzt werden.

Wohngeld wird auf Antrag gewährt. Bitte prüfen Sie einen möglichen Anspruch und wenn Sie bereits Wohngeld beziehen, die evtl. mögliche Erhöhung des Zuschusses.

## Induktionsfeld

### Richtig absichern!

Kochen auf einem Induktionskochfeld bringt eine Reihe von Vorteilen. Kein Wunder, dass die Zahl solch moderner Geräte in den Haushalten zunimmt. Allerdings gilt es im Interesse der eigenen Sicherheit auch einiges zu beachten. Die derzeitige elektrische Absicherung in den Wohnungen ist für diese Technologie nicht ausreichend. Deshalb bedarf es einer Nachrüstung mit einem speziellen FI-Schutzschalter. Allerdings wäre die Wohnung dann über den Standard hinaus „ausgerüstet“. Diese Nachrüstung kommt letztlich einer Modernisierung gleich, was bedeutet, dass die Kosten für den Einbau mittels einer kleinen Mieterhöhung auf den Mieter umgelegt werden müssen. Beachten Sie dies bitte bei Umrüstung Ihres Herdes auf Kochen mit Induktion und beraten Sie sich entsprechend mit einem Fachmann und mit uns.

# Brandschutz im Interesse aller Mieter

Durch den Einbau von Rauchwarnmeldern in unsere Wohnungen sind wir weitgehend davor geschützt, dass Brände verheerende Schäden anrichten. Im Idealfall muss es das Bestreben aller sein, Brände generell zu vermeiden. Unnötige Gefahrenquellen sollten vermieden werden, besonders beim Umgang mit leichtentzündlichen Materialien ist besondere Vorsicht geboten. Dies trifft besonders auf die kommenden Wochen zu, wenn uns Kerzen am Adventskranz oder Weihnachtsbaum in festliche Stimmung bringen oder der Jahreswechsel mit Feuerwerkskörpern unterschiedlichster Dimension begangen wird.

## Vorsichtsmaßnahmen zu Weihnachten

- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt oder komplett abbrennen lassen.
- Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einhalten (z.B. Tischdecken oder Strohsterne).
- Nicht brennbare Kerzenhalter verwenden (z.B. aus Messing), sowie Kerzen sicher befestigen.
- Streichhölzer und Feuerzeuge für Kinder nicht erreichbar aufbewahren.
- Vorsichtshalber einen Eimer voll Wasser oder evtl. sogar einen Feuerlöscher griffbereit haben.
- Fluchtwege, Türen und Fenster freihalten – nicht mit Dekoration verstellen.
- Kerzen auf dem Weihnachtsbaum mit ausreichendem Abstand platzieren. Noch besser: LED-Lichterketten benutzen.

## Vorsichtsmaßnahmen zu Silvester

- Fenster und Türen geschlossen halten.
- Pflanzen vom Balkon holen
- Feuerwerkskörper an sicherem Ort lagern. Nicht am Körper tragen, sie könnten sich entzünden.
- Nie auf Häuser, Fenster, Tiere oder Menschen zielen.
- Raketen, Böller und andere Feuerwerkskörper nur im Freien zünden, nicht in geschlossenen Räumen oder auf dem Balkon verwenden.
- Tischfeuerwerk vor dem Anzünden auf eine nicht brennbare Unterlage stellen.
- Beugen Sie einem Hörsturz vor, schützen Sie Ihre Ohren entsprechend.
- Nur zertifizierte und geprüfte Feuerwerkskörper verwenden.

## Beachten Sie bei Meldungen an die Feuerwehr die fünf „W-Fragen“:

- 1 Wer meldet?
- 2 Was ist passiert?
- 3 Wann ist es passiert?
- 4 Wie ist es passiert?
- 5 Wie viele Menschen sind betroffen?

# 112

**Notrufnummer der Feuerwehr**

## Rechtsecke



Foto: ccvision.de

## Wann ist eine Zwangsräumung möglich?

Zum Glück sind es wenige, aber es gibt diese Zeitgenossen, die meinen sich an keine Regeln im Zusammenleben eines Hauses halten zu müssen und den Hausfrieden permanent und gröblichst stören. Andere lassen Untermieter bei sich einziehen ohne Zustimmung des Vermieters oder lassen ihre ganze Familie bei sich wohnen, ohne dass dafür ausreichend Platz wäre. Und es gibt Mieter, die mit ihrer Mietzahlung in Rückstand sind; dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. In diesen Fällen bemühen wir uns um einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Mietern. Wenngleich das Mietrecht bei einem Rückstand von mehr als zwei Monatsmieten eine fristlose Kündigung einräumt.

In all diesen Fällen gibt es verständlicherweise von Mitmietern des Hauses die Frage, warum der Vermieter gegen solche Verstöße gegen geltende Regeln nichts unternimmt, warum denn keine Zwangsräumung angeordnet wird?

Dazu muss gesagt werden, dass eine solche Maßnahme oft das letzte Mittel für den Vermieter darstellt. Die genannten Verstöße gegen den Hausfrieden müssen in allen Fällen bewiesen werden können und entsprechend dokumentiert sein. Ist dies gegeben, kann der Vermieter eine Abmahnung erteilen, in hartnäckigen

Fällen die Kündigung aussprechen. Falls der Mieter dann nicht auszieht, muss über das zuständige Amtsgericht eine Räumungsklage erwirkt werden. Sie benötigen also als Vermieter ein entsprechendes Urteil. Bis dies gesprochen werden kann, vergeht möglicherweise geraume Zeit. Erst wenn eine Räumungsklage erfolgreich war, kann eine Zwangsräu-

mung erfolgen. Den Ablauf dafür bestimmt ein Gerichtsvollzieher. Er setzt dem Mieter eine Frist für den Auszug, in der Regel drei bis vier Wochen. Reagiert der Mieter nicht, kann der Gerichtsvollzieher den Mieter aus der Wohnung entfernen lassen, die Schlösser austauschen und eine Spedition mit dem Ausräumen der Wohnung beauftra-

gen. Ein alles in allem langwieriger Prozess, der Zeit und Nerven raubt und unter Umständen auch Geld kostet. Zwangsäumung sollte wirklich das letzte Mittel sein, die genannten Probleme zu lösen. Nach wie vor sollte man in allererster Linie auf das Gespräch miteinander setzen, dies kann auch manchen „Stein des Anstoßes“ aus dem Weg räumen.

## Ein Besuch im Weihnachtsland

**Das Erzgebirge wird nicht zu Unrecht Weihnachtsland genannt. Viele Besucher werden in den Wochen vor dem für viele schönsten Fest des Jahres angelockt und erfreuen sich an den geschnitzten und gedrechselten Nussknackern, Weihnachtspyramiden und Schwibbögen, mit denen viele Fenster geschmückt sind.**

Die Motive der erzgebirgischen Volkskunst sind stark vom früheren Bergbau geprägt. Wenn die Bergleute in die Grube einfuhren, und die bisherige Schicht ihre Arbeit beendet hatte, traf man sich vor dem Stollen, um ein Bitt- oder Dankgebet zu sprechen. Dafür nahmen die gerade heraufgestiegenen Männer ihre Karbidlampen ab, die sie um den Hals trugen. Die Lampen hängten sie dann an eigens

dafür angebrachte Nägel, die rings um den Stolleneingang angebracht waren. Oft konnten die Angehörigen aus einiger Entfernung nur diesen Halbkreis aufleuchtender Lampen sehen: So erfuhren sie, wenn eine Schicht beendet war. Aus dieser glücklichen Nachricht hat sich dann das Grundmuster für den erzgebirgischen Adventsleuchter, dem Lichter- oder Schwibbogen ergeben. Auch heute begeht man in vielen Orten die Mettenschicht.

### Traditionssessen „Neunerlei“

Auf die Frage nach dem besonderen Essen zu Weihnachten gibt es unterschiedliche Antworten. Noch heute gibt es in vielen Familien das Neunerlei. Dies bedeutet, dass die Anzahl von neun verschiedenen Speisen



Foto: ccvision.de

zwingend ist. Bestandteil sind immer: Gesüßte Milch mit Mandeln (vorher oder nachher), Salz und Brot, Rote Rüben, Selleriesalat und Linsen, die zumeist mit einer Bratwurst gegessen werden. Auch beeinflusst von den vielen Flüchtlingen zum Ende des zweiten Weltkrieges wird heute in vielen Familien Roster oder Weißwurst mit Sauerkraut gegessen. An den Weihnachtsfeiertagen werden natürlich dann Gänse, Enten und Hasen verpeist. Der Stollen wird übrigens in betont christlichen Familien erst nach dem Totensonntag angeschnitten. In früherer Zeit geschah dies zum 1. Advent oder sogar erst zu Weihnachten. Irgendwie war das auf jeden Fall spannender als der Stollen, der in der Kaufhalle schon im Oktober angeboten wird.

Foto: Edith Czech - Fotolia



## Wichtiger Hinweis!

Am Donnerstag, dem **19. Dezember 2019**, ist unsere Geschäftsstelle am Markt 13/14 letztmalig in diesem Jahr geöffnet. An Feiertagen zu Weihnachten und zum Jahreswechsel sowie den anderen Schließtagen wenden Sie sich bitte in Notsituationen (Havarien) an unseren Havariedienst unter der Telefonnummer **0172 36 77 913**. Ab



Foto: ccvision.de

Montag, dem **6. Januar 2020**, ist unser Team wieder zu den bekannten Sprechzeiten für Ihre Anliegen erreichbar.

## Ein „schnelles“ Weihnachtsgericht Schweinebraten mit Backpflaumen

### Zutaten (für 4 Personen):

1 kg Schweinfilet, 10 Backpflaumen, 1 El. Sultaninen, 300 ml trockener Weißwein, 2 Zwiebeln, 200 g Nudeln, Salz, Pfeffer.

### Zubereitung:

Das Fleisch wird in Längsrichtung zu 2/3 aufgeschnitten und aufgeklappt. Die Innenseite mit Salz und Pfeffer würzen und die Backpflaumen und Sultaninen in der Mitte verteilen. Das Ganze zusammenklappen, mit Küchengarn umwickeln und würzen.

In einem Bräter wird der Braten mit einem Esslöffel Öl rundherum ca. 5 Minuten angebraten. Die Zwiebeln halbieren, in den Braten geben und 2–3 Minuten mitbraten. Mit Wein ablöschen und zugedeckt bei mittlerer Hitze ca. 1 Stunde schmoren lassen.

Nudeln laut Kochanleitung zubereiten. Braten ca. 5 Minuten ruhen lassen, dann in Scheiben schneiden und mit den Nudeln und dem Bratensaft servieren. Tipp: Mit Kerbel garnieren!

**Zubereitungszeit: ca. 30 Minuten**

**Guten Appetit!**

## Weihnachten 2019

### Gemeinsam schaffen wir Momente, die bleiben!

Auch in diesem Jahr haben wir uns als WohnRing AG entschlossen, auf Weihnachtspresents an unsere Kunden und Partner zu verzichten. Stattdessen unterstützen wir mit einer Weihnachtsspende die wichtige und wertvolle Arbeit des Kinder- und Jugendhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz.



## Wenn Sie Fragen haben ...

Alle Mitarbeiter der WohnRing AG Neustadt (Orla) stehen Ihnen in unseren Geschäftsräumen am Markt 13/14 zur Verfügung:

dienstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Wir empfangen Sie zu unseren Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung.

Während der Dienstzeiten werden Ihre Fragen von unseren Mitarbeitern telefonisch unter (03 64 81) 597 - 0 beantwortet.

montags und	
mittwoch	09.00 – 15.00 Uhr
dienstags	09.00 – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 13.00 Uhr

Fax (03 64 81) 5 97 - 20

Homepage [www.wohnringag.de](http://www.wohnringag.de)  
E-mail [info@wohnringag.de](mailto:info@wohnringag.de)

Bei Havarien wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummer:  
(01 72) 3 67 79 13

## Impressum

Herausgeber:  
WohnRing AG Neustadt (Orla)  
Markt 13/14  
07806 Neustadt/Orla  
verantwortlich für den Inhalt:  
Rolf Henschel, Vorstand  
Redaktion: Dr. M. Anders  
Projekt: Susanne Stader,  
Kommunikations- u. Mediendesign  
Druck: Fritsch Druck GmbH  
Heiterblickstraße 42, 04347 Leipzig